

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 371/2003

Sitzung vom 11. Februar 2004

210. Anfrage (Verlängerung der Intendanz Pereira)

Kantonsrätin Esther Guyer, Zürich, hat am 24. November 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Laut Tagespresse vom 20. November 2003 hat der Verwaltungsrat des Zürcher Opernhauses den Vertrag mit seinem zurzeit sehr erfolgreichen Intendanten Alexander Pereira bis zum Jahr 2011 verlängert. Die insgesamt aussergewöhnlich lange Vertragsdauer wirft Fragen von öffentlichem Interesse auf, zumal der Kanton als grösster Subventionsgeber das Opernhaus jährlich mit namhaften Mitteln unterstützt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Neben dem ordentlichen Lohn bezieht Herr Pereira Boni aus Sponsorengeldern. Wie sieht die vertragliche Regelung dieser Boni aus? Gibt es weitere Sonderbezüge, wie zum Beispiel Erfolgsprämien und Bezüge für spezielle Veranstaltungen und für Premieren?
2. Wurden Vereinbarungen über die Anzahl der Premieren oder der Wiederaufnahmen pro Spielsaison getroffen?
3. Kann davon ausgegangen werden, dass Herr Pereira weitere finanzielle Forderungen an den Kanton zukünftig nicht mehr mit der «Drohung» seiner Abwanderung untermauert?
4. Wird der Vertrag erfüllt, so dauert die Intendanz Pereira zwanzig Jahre, was unüblich lange ist. Das «System Pereira» ist neben den staatlichen Subventionen auch auf Sponsorengelder in grosser Höhe angewiesen. Damit entsteht die Gefahr einer gewissen Abhängigkeit von den Sponsoren. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu befürchten, dass mögliche Konzessionen an die Bedürfnisse der Sponsoren gegen die Aufnahme und die Auseinandersetzung mit unkonventionellen Opern und Komponistinnen und Komponisten unserer Zeit sprechen? Teilt der Regierungsrat diese Bedenken? Wenn ja, welche Massnahmen sind zu ergreifen, um das Opernhaus auch weiteren Publikumsschichten zu öffnen?
5. Das «System Pereira» ist äusserst erfolgreich, aber auf die Person des Erfinders zugeschnitten. Eine neue Operndirektorin oder ein neuer Operndirektor wird dieses System nicht einfach weiterführen können. Mit der erneuten Verlängerung des Vertrages wird die unumgängliche Neuausrichtung des Zürcher Opernhauses nach Pereira weiter hinausgezögert. Welche Pläne und Massnahmen verfolgt der

Regierungsrat, damit zum einen nach dem Ende des Vertrages mit Herrn Pereira keine unzumutbaren Erschwernisse für eine neue Intendanz entstehen und damit zum andern die für die Kulturstadt Zürich gebotene Konstanz des Opernhauses gewährleistet werden kann?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Esther Guyer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat die Anfrage in üblicher Weise zur Stellungnahme an den Verwaltungsratspräsidenten der Opernhaus Zürich AG weitergeleitet. Die Ausführungen zu den gestellten Fragen stützen sich auf seine Antwort vom 26. Januar 2004.

Die Trägerschaft für den Betrieb des Opernhauses ist privat organisiert und liegt bei der Opernhaus Zürich AG. Die Subventionsverantwortung wird seit dem Inkrafttreten des Opernhausgesetzes vom 25. September 1994 (LS 440.2) durch den Kanton wahrgenommen. Die Anstellung des Intendanten obliegt dem Verwaltungsrat, der mehrheitlich aus Abgeordneten des Regierungsrates zusammengesetzt ist.

Der Verwaltungsrat hat am 18. November 2003 den Mitte 2006 auslaufenden Arbeitsvertrag mit dem Intendanten Alexander Pereira um fünf Jahre bis Mitte 2011 verlängert. Der Vertrag kann jedoch mit dreijähriger Kündigungsfrist, frühestens auf Mitte 2009, von beiden Seiten gekündigt werden. Die Entlohnung des Intendanten ist ebenfalls Sache der Opernhaus Zürich AG und ist deshalb eine Angelegenheit ausserhalb der staatlichen Verwaltung (§ 30 Abs. 1 Kantonsratsgesetz; LS 171.1). Sie weist wie allgemein bekannt die Bestandteile Grundgehalt, Provision auf Sponsorenbeiträgen und Erfolgsbeteiligung auf. Sonderbezüge für besondere Veranstaltungen oder Premieren sind nicht vorgesehen.

Die Gestaltung des Spielplans gehört zu den Aufgaben des Intendanten. Über die Anzahl der Premieren oder der Wiederaufnahmen pro Spielsaison wurden mit ihm keine Vereinbarungen getroffen. Der Intendant informiert jedoch den Verwaltungsrat frühzeitig über den Spielplan und die geplanten Premieren.

Das Konzept, den Opernhausbetrieb weiterhin als Repertoiretheater mit einem abwechslungsreichen Spielplan zu führen, liegt dem Antrag für den Rahmenkredit in den Spielzeiten 2000/01 bis 2005/06 zu Grunde. Der Kantonsrat hat diesem Konzept am 5. Juni 2000 im Rahmen der Kreditbewilligung mittelbar zugestimmt. Dabei war allen Beteiligten immer klar, dass die Fortführung des Repertoirebetriebs bei der bewilligten Subventionshöhe überdurchschnittliche Kartenerlöse und Sponsoringeinnahmen voraussetzt. Dies fordert von der Geschäftsleitung

der Opernhaus AG besondere Anstrengungen, die so an andern vergleichbaren europäischen Häusern nicht zu erbringen sind. Seitens des Kantons wurden folgende Vorgaben an den Spielplan aufgestellt: Gemäss Art. 2 des Subventionsvertrags vom 30. Januar 1995 ist das Opernhaus zu einer Spielzeit von mindestens neun Monaten verpflichtet. Ergänzend wurde vom Regierungsrat 1999 festgehalten, dass pro Spielzeit grundsätzlich höchstens 208 Opern- und Operettenvorstellungen (ohne Kinderoperen) im grossen Haus durchgeführt werden dürfen. Diese Obergrenze wurde als Auflage in den Rahmenkredit vom 5. Juni 2000 übernommen. Die Einhaltung dieser Rahmenbedingungen wird bei der Genehmigung von Budget und Rechnung des Opernhauses durch die Direktion der Justiz und des Innern überprüft.

Der Verwaltungsrat hat Hinweise auf andere Stellenangebote nie als «Drohung» verstanden und unter diesem Titel auch keine finanziellen Eingeständnisse gemacht. Die finanzielle Beteiligung des Kantons am Opernhausbetrieb ist durch den Rahmenkredit und den Subventionsvertrag abgesteckt. Auf darüber hinaus gehende Beitragsgesuche tritt der Kanton nur ein, wenn sie vom Verwaltungsrat gestellt werden.

Sponsoren und Gönner haben auf den Spielplan keinen Einfluss. Sie können hingegen auswählen, welche der in der Regel schon langfristig geplanten Vorstellungen sie unterstützen wollen. Der hervorragende Ruf des Opernhauses hängt unter anderem damit zusammen, dass im Spielplan neben traditionellen immer wieder experimentelle und unkonventionelle Produktionen aufgenommen werden. Eine Analyse der Besucherfrequenz nach Werken zeigt, dass – bei einer durchschnittlichen Belegung von rund 80 Prozent – moderne und zeitgenössische Opern eine tiefere Auslastung erzielen. Diese lag beispielsweise bei 71 Prozent für die Aufführungen von «Der Kreidekreis» von Alexander Zemlinsky (1871–1942). Das selten gespielte Werk, das 1933 an der Zürcher Oper seine Uraufführung erlebte, ist in der laufenden Spielzeit 2003/04 hier neu inszeniert worden. «Schneewittchen», ein Auftragswerk des Opernhauses an Heinz Holliger (geboren 1939), hat seit der Premiere in der Spielzeit 1998/99 insgesamt eine durchschnittliche Auslastung von 58 Prozent erreicht. Beide Produktionen erhielten eine namhafte Unterstützung von privater Seite. Die in der Anfrage geäusserte Befürchtung ist somit unbegründet.

Es trifft zu, dass das Opernhaus seit der Intendanz von Alexander Pereira sowohl künstlerisch wie auch finanziell ausserordentlich erfolgreich arbeitet. Es gibt keine Hinweise darauf, dass Mitte 2006, am Ende seines derzeit laufenden Arbeitsvertrages und des laufenden Rahmenkredits, eine Neuausrichtung unumgänglich wäre. Es liegt in erster Linie am Verwaltungsrat, eine neue Intendanz zu suchen und zu verpflichten.

Da der Spielplan des Opernhauses – wie bereits erwähnt – langfristig ausgerichtet ist, wird es voraussichtlich eine längere zeitliche Überlappung des bisherigen und des neuen Intendanten erfordern. Dadurch kann auch sichergestellt werden, dass die Kontakte zu Sponsoren und Gönnern aufrechterhalten werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi